

Rachenring

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
32		Vergrößerte zerklüftete Tonsillen. Veränderungen an Gaumen und/oder Rachen, die das Schlucken nicht einschränken.	Rezidivierende Tonsillitis. Veränderungen an Gaumen und/oder Rachen, die das Schlucken nur unwesentlich einschränken.	Erkrankungen des Rachens oder der Mundhöhle, soweit die Ausheilung 4 Wochen überschreitet. Nachuntersuchung spätestens nach 6 Monaten.	Veränderungen an Gaumen und/oder Rachen, die das Schlucken dauerhaft erheblich einschränken. Chronisch-eitrige Tonsillitis. Maligne Neoplasien.

Anmerkungen:

- Eine eitrige Tonsillitis ist dann als chronisch anzusehen und mit Gesundheitsziffer VI 32 zu bewerten, wenn diese mindestens 4 x innerhalb eines Jahres mit Halslymphknotenvergrößerung und ggf. mit Foetor ex ore auftritt.
- Weitere Hinweise siehe Anlage 7.

ZDv 46/1

Anlage 7/5

Erläuterungen zu GNr 32

Eine eitrig-eitrige Tonsillitis ist dann als chronisch anzusehen und mit Gesundheitsziffer III 32 zu bewerten, wenn diese mindestens viermal innerhalb eines Jahres mit Halslymphknotenvergrößerung und ggf. mit Foetor ex ore auftritt.